

Beschluss des Landrats vom 27.11.2025

Nr. 1447

7. Wahl des Leitenden Jugendanwalts für die Amtsperiode vom 1. April 2026 bis 31. März 2030

2025/344; Protokoll: cr

Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) verweist auf das Einführungsgesetz zur schweizerischen Jugendstrafprozessordnung, das festlegt, dass der Landrat den leitenden Jugendanwalt auf Vorschlag des Regierungsrats wähle. Der Landrat ist jeweils an den Vorschlag gebunden. Der Regierungsrat beantragt die Wiederwahl des Amtsinhabers Lukas Baumgartner.

://: Lukas Baumgartner wird in stiller Wahl als Leitender Jugendanwalt für die Amtsperiode vom 1. April 2026 bis 31. März 2030 wiedergewählt.
